



EPP-ED

EUROPA-AKTUELL

**Reimer Böge, Mitglied des Europäischen Parlaments,
Europabüro, Sophienblatt 44-46, 24114 Kiel, ☎ 0431/6609925
Internet: <http://www.reimerboege.de>
Email: info@reimerboege.de**

Kurzübersicht zu wichtigen Themen der Plenartagung des Europäischen Parlaments vom 08.-11. April 2002

- **Justiz und Inneres**
- ◆ **Umweltstrafrecht**

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über den strafrechtlichen Schutz der Umwelt

Dok.: A5-0076/2002

Verfahren: Mitentscheidung (erste Lesung)

Gemeinsame Aussprache: 08.04.2002

Annahme: 09.04.2002

Erläuterungen zur Abstimmung

Die Abgeordneten wollen, daß die Mitgliedstaaten Verstöße gegen gemeinschaftliches Umweltrecht mit dem Strafrecht verfolgen können.

Die Abgeordneten heben hervor, daß laut Artikel 174 und 175 des Vertrages über die Europäische Gemeinschaft (EGV) das Mitentscheidungsverfahren nach Artikel 251 EGV das angemessene Verfahren ist.

Der Europäische Rat hat im Oktober 1999 in Tampere bestätigt, daß Umweltkriminalität mittels gemeinsamer Definitionen und über das nationale Strafrecht bekämpft werden soll. Ziel ist es, europäische Werte der Umweltpolitik zu definieren, deren Verfolgung durch das nationale Strafrecht sichergestellt werden soll. Den Mitgliedstaaten bleibt dabei überlassen, stren-

gere Maßnahmen zum Schutz der Umwelt anzuwenden.

Die Abgeordneten ändern den Kommissionsvorschlag dahingehend, daß Anstiftung zum Gesetzesbruch im Umweltbereich ebenfalls ein Vergehen darstellt. Auslieferung soll bei Freiheitsstrafen möglich sein, so daß Straftäter auch im Land der Schadensverursachung bestraft werden können.

Die Liste der Straftatbestände haben die Abgeordneten erweitert, indem sie Luft-, Wasser und Bodenverschmutzung mit schädigenden Substanzen oder ionisierenden Strahlen hinzugefügt haben. Den Anhang, der die bestehenden Gemeinschaftsgesetze zum Schutz der Umwelt aufführt, haben sie zugunsten der allgemeinen Hinweise bei Rechtsverstößen ersetzt.

◆ **Sicherung internationaler Fußballspiele**

Entwurf eines Beschlusses des Rates betreffend die Sicherheit bei Fußballspielen mit internationaler Dimension

Dok. A5-0047/2002

Verfahren: Konsultation

Aussprache: 08.04.2002

Annahme: 09.04.2002

Erläuterungen zur Abstimmung

Das Europäische Parlament will internationale Fußballspiele sicherer machen. Der Beschluß des Rates soll jedoch klarer gefaßt werden, um dessen operationellen Charakter zu stärken.

Um Ausschreitungen zu verhindern und die Ordnung bei internationalen Fußballspielen aufrechtzuerhalten, soll schon nach dem Entwurf des Rates in jedem Mitgliedstaat eine nationale Fußballinformationsstelle eingerichtet werden. Diese soll die einzige, direkte und zentrale Kontaktstelle zwischen den Behörden und den Polizeidienststellen sein, die mit internationalen Fußballspielen zu tun haben.

Die Abgeordneten fordern mit Änderungsantrag 16 mehr Verantwortung für diese Stelle: Sie soll die Fans der verschiedenen Fußballclubs und diejenigen der Nationalmannschaft ständig analysieren. Ohne diese aktuellen Analysen sei ihre operationelle Bedeutung für andere Mitgliedstaaten nur schwer zu erkennen.

Da der Begriff von 'Personen, die eine Gefahr für die Ordnung darstellen können', im Entwurf des Beschlusses zu vage formuliert ist, wollen die Abgeordneten mit Änderungsantrag 17 klarstellen, daß die Kontaktstellen personenbezogene Daten der Personen, die bereits als Gewalttäter bekannt sind, speichern und verarbeiten können.

➤ **Beschäftigung und soziale Angelegenheiten**

◆ **Zukunftssichere Renten durch integrierte Vorgehensweise**

Mitteilung der Kommission über die Unterstützung nationaler Strategien für zukunftssichere Renten durch eine integrierte Vorgehensweise

Dok: A5-0071/2002

Verfahren: nicht-legislative Stellungnahme (Art. 47 GO)

Aussprache: 10.04.2002

Annahme: 10.04.2002

Erläuterungen zur Abstimmung

Das EP unterstreicht die Notwendigkeit der Garantie eines Rentenanspruchs, der jedem Rentner ermöglicht, ein würdiges und selbständiges Leben zu führen.

Die Abgeordneten begrüßen die Einführung der offenen Koordinierungsmethode für Renten, durch die nationale Maßnahmen unter Beachtung des Subsidiaritätsprinzips koordiniert werden sollen. Sie fordern allerdings, daß die offene Koordinierungsmethode durch demokratische Elemente ergänzt wird: Das EP, die Öffentlichkeit und die Sozialpartner sollen daran beteiligt werden.

Die Mitgliedstaaten sollen ein gut funktionierendes allgemeines Rentensystem garantieren. Sie sollen die Lissabon-Strategie aktiv umsetzen, insbesondere durch Maßnahmen zugunsten eines schrittweisen Übergangs in den Ruhestand. Die Kommission wird aufgefordert, kollektive Zwei-Säulen-Systeme kapitalgedeckter Altersversorgungssysteme von rein individuel-

len, finanziellen Renten- oder Sparplänen deutlich zu unterscheiden und erstere fördern.

Die Mitgliedstaaten sollen vor September 2002 ihre nationalen Strategien erläutern, um die allgemeinen Ziele der europäischen Strategie in Angriff zu nehmen. Sie sollen außerdem Indikatoren und wirksame Kontrollmechanismen ausarbeiten, um die Reform und die Modernisierung der Rentensysteme zu bewerten.

Die Kommission soll in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten Informations- und Ausbildungskampagnen über die Entwicklung der Reform der Rentensysteme organisieren und unterstützen. Sie soll verschiedene Studien, insbesondere über die soziale Ausgrenzung oder über die Verwaltung der Pensionen führen. Auch soll sie die verschiedenen, in der EU existierenden Pensionssysteme vergleichen und Studien über ihre Funktionsweise, Wirkung und Sicherheit durchführen.

◆ Zweite Weltkonferenz über das Altern

Erklärung der Kommission - Zweite Weltkonferenz der Vereinten Nationen über das Altern (Madrid, 8.-12. April 2002)

Gemeinsame Entschließung

Dok.: B5-0239, 0240, 0241, 0242, 0243/2002

Aussprache und Annahme: 11.04.2002

Erläuterungen zur Abstimmung

Das EP hat eine gemeinsame Resolution zur Zweiten Weltkonferenz zur Frage des Alterns in Madrid verabschiedet. Auf dieser Versammlung vom 8. bis 12. April soll ein neuer internationaler Aktionsplan mit einer langfristigen Global-Strategie angenommen werden. Die Überalterung der Bevölkerung betrifft heute sowohl die Industrie- als auch die Entwicklungsländer.

Auch alte Menschen können gleichberechtigt und aktiv am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben teilhaben - unter diesem Vorzeichen unterstreichen die Abgeordneten, daß deren Würde, Sicherheit und Vielseitigkeit Bestandteil der internationalen Strategie für eine 'Gesellschaft aller Altersstufen' ist. Die aktive Teilhabe älterer Menschen stützt sich unter

anderem auf einen vereinfachten Zugang zur Arbeitswelt. Aus diesem Grund verurteilt das EP die Diskriminierung älterer Arbeitnehmer: Durch Umschulung, Weiterbildung und Änderungen in Organisation und Arbeitszeiten könnten vom Arbeitsmarkt ausgeschlossene Personen wieder eingegliedert werden. Diskriminierung nach Geschlechtern darf es nicht mehr geben.

Die Abgeordneten unterstützen die offene Koordinierung in den Bereichen der Renten, der sozialen Eingliederung und der Gesundheitsvorsorge (der Zugang zur Gesundheitsvorsorge ist ein Grundrecht), welche die Kommission vorgeschlagen hat. Sie erwartet dennoch, daß die EU das europäische Sozialmodell stärkt sowie zusammenhängende soziale und juristische

Schutzsysteme entwickelt. Auch sollten ältere Menschen in allen Gemeinschaftsprogrammen und -politiken Beachtung finden.

Die Abgeordneten bestehen insbesondere darauf, die Armut zu bekämpfen und fordern Maßnahmen zur Verbesserung der Lage älterer Frauen.

Unter dem Vorzeichen des 'aktiven Alterns' fordern die Abgeordneten die Kommission weiter auf, ein Aktionsprogramm zur Überalterung vorzulegen, ein europäisches Austauschprogramm für ältere Personen zu schaffen und einen Verantwortlichen für diese Fragen in der Generaldirektion Arbeit und soziale Fragen zu bestimmen..

➤ **Umwelt**

◆ **Elektroschrott: EP für Produzentenhaftung**

- ◆ **Gemeinsamer Standpunkt des Rates im Hinblick auf den Erlaß der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Elektro- und Elektronik-Altgeräte**
- ◆ **Gemeinsamer Standpunkt des Rates im Hinblick auf der Erlaß der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronik-Altgeräten**

Dok.: A5-0100/2002 und A5-0097/2002

Verfahren: Mitentscheidung (zweite Lesung)

Gemeinsame Aussprache: 09.04.2002

Annahme: 10.04.2002

Hintergrund

Die Elektroschrottmenge steigt seit Jahren. Im Jahr 1998 wurden sechs Mio. Tonnen in der EU entsorgt, die Wachstumsrate beträgt 3-5 % jährlich. Elektroschrott enthält alle möglichen gefährlichen Stoffe, die üblicherweise gemeinsam mit dem Hausmüll entsorgt werden. Sowohl bei der Deponierung als auch in der Müllverbrennung stellt Elektroschrott ein Risiko dar. Die Kommission hat deshalb zwei Richtlinien vorgeschlagen, eine für die Entsorgung von Elektroschrott und die andere über die Einschränkung der Nutzung von gefährlichen Stoffen in Elektrogeräten.

Erläuterungen zur Abstimmung

Das Europäische Parlament möchte dafür sorgen, daß Verbraucher alte Computer, Föhne, Herde, Toaster und ähnliche Geräte nicht mehr unsortiert in den Müll werfen und daß die einzelnen Hersteller die Wiederverwertung und die sichere Entsorgung von Elektroschrott finanzieren.

Die Abgeordneten wollen die Richtlinie über Elektro- und Elektronikaltgeräte verschärfen. Diese hat zum Ziel, das Problem der wachsenden Menge an Elektroschrott zu bekämpfen: Mit einem Anstieg von sechs Millionen Tonnen pro

Jahr ist dies der am schnellsten wachsende Abfallberg in der EU.

- **Sammelquote:** *Die Mitgliedstaaten sollen einen Sammelnachweis von sechs Kilogramm Elektroschrott pro Kopf aus privaten Haushalten pro Jahr erbringen. Dieses Ziel soll zum 31.12.2005 erreicht werden. Der Rat hatte eine unverbindliche Sammelquote von vier Kilogramm pro Jahr vorgeschlagen, welche ab 36 Monaten nach In-Kraft-Treten der Richtlinie erreicht werden muss. Die Mitgliedstaaten sollen beweisen.*

sen, daß diese Sammelquote erreicht wurde und es soll Überwachungsmöglichkeiten geben. Die Idee der Einführung von Sanktionen gegenüber Konsumenten, die ihren Elektroschrott nicht trennen, konnte sich allerdings nicht durchsetzen.

- **Herstellerhaftung:** Die Hersteller sollen die Kosten für die Abfallentsorgung ihrer Produkte tragen. Es gibt jedoch Ausnahmen: Mitgliedstaaten können kollektive Finanzierungssysteme benutzen, wenn sie beweisen können, daß individuelle Systeme zu unverhältnismäßigen Kosten führen würden. Mitgliedstaaten, die schon andere Finanzierungssysteme eingeführt haben, können diese beibehalten, allerdings nicht länger als zehn Jahre. Der Rat hatte die Wahlmöglichkeit zwischen individuellen und kollektiven Systemen vorgesehen.
- **Garantien:** Die Mitgliedstaaten sollen dafür sorgen, daß die Hersteller angemessene Garantien für die Finanzierung der künftigen Entsorgung ihrer Produkte leisten. Ein entsprechender Änderungsantrag wurde mit großer Mehrheit (525 zu 9 Stimmen bei 2 Enthaltungen) angenommen. Hierdurch sollen unverantwortliche Produzenten oder 'free-riders' davon abgehalten werden, vom Markt zu verschwinden, um anderen Herstellern die Entsorgung des zurückgelassenen Elektroschrotts zu überlassen. Der Rat hatte eine neue Klausel in den Gemeinsamen Standpunkt eingefügt, wonach alle Hersteller, die auf dem Markt sind, die Kosten für derartige 'Waisenprodukte' tragen müssen. Der Änderungsantrag regelt, daß die Garantie in Form einer Recycling-Versicherung, eines blockierten Bankguthabens oder eines Beitrags zu einem gemeinsamen Finanzierungssystem zur Müllverwertung bestehen kann.
- **Kosten für Altprodukte:** Die Kosten für die Entsorgung von Produkten, die vor In-Kraft-Treten der Richtlinie auf den Markt gebracht wurden, und von Produkten, deren Hersteller nicht ermittelt werden kann, sollen zwischen den Herstellern gemäß ihres jeweiligen mengenmäßigen Marktanteils geteilt werden. Der Rat hingegen möchte, daß die Hersteller unter 'einem oder mehreren

Systemen' einen 'anteilmäßigen' Beitrag leisten. Die Hersteller sollen für eine Übergangsphase von höchstens zehn Jahren die Möglichkeit haben, auf freiwilliger Basis die Kosten der Entsorgung der Altgeräte beim Verkauf von Neuprodukten auszuweisen ("sichtbarer Betrag").

- Bestimmte Praktiken, die nach der ersten Lesung des EP begonnen haben, sollen gestoppt werden: Einige Hersteller haben damals begonnen, 'intelligente' elektronische Vorrichtungen einzubauen, die das Ziel haben, Recycling zu verhindern und die neue Gesetzgebung somit zu umgehen.
- **Wiederverwendung:** Die Verwertungsquote für große Haushaltsgeräte wie Kühlschränke und Waschmaschinen wird auf 90 % (bisher 80 %) angehoben. Die Wiederverwendungs- und Recyclingquote bleibt, wie vom Rat vorgesehen, für große Haushaltsgeräte bei 75 %. Die Verwertungsquote für Geräte wie Computer, Telefone, Radios und Hi-Fi-Ausrüstung wird auf 85 % (bisher 75 %) angehoben, die Wiederverwendungs- und Recyclingquote bleibt bei 65 %. Diese Ziele sollen bis zum 31.12.2005 erreicht werden, der Rat hingegen hatte eine Frist von 46 Monaten nach In-Kraft-Treten der Richtlinie vorgesehen. Ozonschädigende Gase sollen aus allen Geräten entfernt werden, nicht nur aus Kühl- und Gefrierschränken.
- **Informationen:** Andere Änderungsanträge dienen der Verbesserung der Verbraucherinformationen über die neuen Regelungen.
- **Ausnahmen:** Die Abgeordneten lehnen die vom Rat eingeführte 'Fünf-Jahres-Ausnahme' für kleine unabhängige Hersteller ab. Sie würde ihrer Ansicht nach den kleinen Herstellern nicht helfen, zu Arbeitsverlusten führen und den Wettbewerb beeinträchtigen.

Nachdem der Rat 11 der 23 Änderungen des EP aus erster Lesung ganz, teilweise oder dem Grundsatz nach übernommen hat, fordern die Abgeordneten auch bezüglich der Richtlinie über gefährliche Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten einige Änderungen: Gefahrstoffe in Elektrogeräten (Blei, Quecksilber, Cadmium,

sechswertiges Chrom, PBB und PBDE [bromierte Flammschutzmittel]) sollen schon ab dem 01.01.2006 verboten werden und nicht erst ab

dem 01.01.2007, wie vom Rat vorgeschlagen. Der ursprüngliche Kommissionsvorschlag sah 2008 vor

Fazit

Das Europäische Parlament hat erhebliche Änderungen an dem Vorschlag des Ministerrats zu den EU-Richtlinienvorschlägen über Elektro- und Elektronikaltgeräte sowie den in den Geräten enthaltenen gefährlichen Substanzen verabschiedet und ist damit den Vorschlägen von Karl-Heinz Florenz (CDU), Berichterstatter des Europäischen Parlaments, gefolgt. Damit hat sich das Europäische Parlament - massiv unterstützt durch eine außergewöhnliche Koalition aus Verbraucher- und Umweltverbänden, Industrie und Handel sowie der Europäischen Kommission - auf Konfrontationskurs zum Rat begeben. Ein Vermittlungsverfahren zwischen den beiden gesetzgebenden Institutionen ist nun unausweichlich.

➤ **Jugend und Bildung**

◆ **Jugendschutz in den Medien**

Evaluierungsbericht der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament zur Anwendung der Empfehlung des Rates vom 24. September 1998 in Bezug auf den Jugendschutz und den Schutz der Menschenwürde

Dok.: A5-0037/2002

Verfahren: nicht-legislative Stellungnahme (Art. 47 GO)

Aussprache und Annahme: 11.04.2002

Erläuterungen zur Abstimmung

Die Abgeordneten unterstreichen, daß für das Kindeswohl im Wesentlichen die Eltern verantwortlich sind. Dies entbindet aber nicht die Hersteller und Vertreiber audiovisueller Medien oder gar den Gesetzgeber ihrer Verantwortung.

Die Abgeordneten erwarten von den audiovisuellen Herstellern und Vertreibern eine Selbstkontrolle und zeigen sich beunruhigt über die jüngsten Strategien und Entwicklungen, die darauf abzielen, bestimmte Websites zu blockieren. Derartige Regelungen würden nicht dazu beitragen, Probleme im Zusammenhang mit außereuropäischen Website-Anbietern oder Websites mit jugendgefährdendem Inhalt zu lösen.

Die Empfehlung des Rates wurde 1999 durch einen Aktionsplan ergänzt und das Europäische Parlament fordert die Mitgliedstaaten auf, eine ständige Telefonschaltung einzurichten, die Beschwerden zu illegalen oder jugendgefährdenden Inhalten im Internet entgegennimmt.

Ebenso wollen die Abgeordneten, daß Systeme etabliert werden, die das Filtern und Klassifizieren aller Online-Dienste und Übertragungen möglich macht. Die Kommission wird aufgefordert, die Schaffung eines derartigen Filtersystems zu fördern, um die elterliche Kontrolle zu unterstützen